

Beschäftigungsformen u. selbstständige Tätigkeit

A. Angestelltenverhältnisse	
1. Festanstellung	
Definition	Festanstellung ab 800,01Euro.
Meldepflicht	Durch AG bei: <ul style="list-style-type: none"> • der Bundesagentur für Arbeit • der Krankenkasse der/des AN • dem zuständigen Finanzamt der oder des AG
Notwendige Unterlagen	AG benötigt: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsnummer von der Bundesagentur für Arbeit • Steuernummer vom Finanzamt • Arbeitsvertrag • Kopie des Sozialversicherungsnachweises der/des AN • Mitgliedsbescheinigung und -nummer der Krankenkasse der/des AN • Anmeldeformular für die Krankenkasse • Lohnsteuerkarte der/des AN • Meldeformular für die gesetzliche Unfallversicherung
Steuer	Lohn-/Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag (nach Lohnsteuerkarte oder Lohnsteuer-Klasse VI, wenn keine Lohnsteuerkarte vorliegt). Lohnkontoführung ist erforderlich.
Sozialversicherung	Gesetzliche Regelung, jeweils hälftiger Beitragssatz von AG und AN.
Rentenversicherung	19,9 %
Arbeitslosenversicherung	2,8 %
Pflegeversicherung	1,95 % regulär - 2,2 % für Kinderlose.
Krankenversicherung	15,5 %, ab 1.7.09 vorauss. 14,6 %, AN trägt 0,9 % mehr als AG.
Unfallversicherung	Wege- bzw. Arbeitsunfallversicherung, Meldung bei der zuständigen Gemeinde (Beiträge werden eingezogen).
Umlageversicherungen	Gesetzliche Pflichtbeiträge: <ul style="list-style-type: none"> • U1-Lohnfortzahlung bei Krankheit/U2-Mutterschutz • U1: seit 2006 auch für Angestellte; Umlagekasse immer identisch mit Krankenkasse der/des AN; Umlagesatz wahlweise nach Höhe des Lohnfortzahlungs-Erstattungssatzes) • Umlageversicherungs-Beiträge: U1 = je nach gewünschtem Erstattungssatz (wahlweise zwischen 40 – 80 %) abhängig von der KK des AN ca. 1,1 – 4 %.

	<ul style="list-style-type: none"> • U2 = je nach Krankenkasse zwischen 0,1 und 0,5 %
Lohnfortzahlung	Gesetzliche Regelung.
Urlaub	Gesetzliche Regelung.
Kündigung	Gesetzliche Kündigungsfrist oder nach Vereinbarung.
Bonus	Je nach Absprache, z.B. leistungsabhängig bis ca. 10 % des Bruttogehaltes.
Sonstiges	Sonstige Regelungen: z.B. wie Überstunden abgegolten werden.
Haftpflicht	Haftpflichtversicherung bei Aufsichtspflichtverletzung.

2. Festanstellung innerhalb der Gleitzone

Definition	Mini-Jobs in der Gleitzone von 400,01 bis 800,00 Euro.
Meldepflicht	Durch den/die AG. Analog Festanstellung ab 800,01 Euro (siehe unter 1.).
Notwendige Unterlagen	Analog Festanstellung ab 800,01 Euro (siehe unter 1.).
Steuer	Analog Festanstellung ab 800,01 Euro (siehe unter 1.).
Sozialversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • AG trägt die Hälfte der Beiträge, ca. 20 % • AN trägt zwischen ca. 4 % bis 21 %
Alles weitere	Analog Festanstellung ab 800,01 Euro (siehe unter 1.).

3. Geringfügige Beschäftigung

Definition	Mini-Jobs bis 400 Euro. Haushaltsscheck gilt nur für den Privathaushalt.
Meldepflicht	Durch AG, Meldung u_ber das Haushaltsscheckverfahren bei der Minijob-Zentrale (Minijob-Zentrale 45115 Essen), Lastschriftzug ist zwingend erforderlich.
Notwendige Unterlagen	AG benötigt: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsnummer von der Minijob-Zentrale oder der Bundesagentur für Arbeit • Steuernummer vom Finanzamt • Sozialversicherungsnummer der/des AN (oder Geburtsname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) • Arbeitsvertrag • evtl. Lohnsteuerkarte
Steuer	Pauschal 2 % (wird beim AG eingezogen) oder Abführung an das Finanzamt über Lohnsteuerkarte.
Sozialversicherung	Pauschal 5 % Kranken- u. 5 % Rentenversicherung; voller Beitrag zur Rentenversicherung durch den AN ist auf Wunsch möglich.
Unfallversicherung	Wege- bzw. Arbeitsunfallversicherung, pauschal 1,6 % (wird eingezogen); Meldung bei der zuständigen Gemeinde durch die Minijob-Zentrale.

Umlageversicherungen	Gesetzliche Pflichtbeiträge: U1, U2 <ul style="list-style-type: none"> • U1 Minijob = 0,6 % bei 80 % Erstattung • U2 Minijob = 0,07 % bei 100 % Erstattung aus dem vereinbarten sozialversicherungspflichtigen Entgelt
Alles weitere	Analog Festanstellung ab 800,01 Euro (siehe unter 1.).

4. Kurzfristige Beschäftigung	
Definition	Nicht regelmäßig wiederkehrende Beschäftigung ohne feste Wiederholungsabsicht, max. auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt.
Meldepflicht	Durch AG bei der Minijob-Zentrale-
Notwendige Unterlagen	AG benötigt: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsnummer von der Minijob-Zentrale oder der Bundesagentur für Arbeit • Steuernummer vom Finanzamt • Sozialversicherungsnummer des/der AN (oder Geburtsname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) • Arbeitsvertrag • evtl. Lohnsteuerkarte
Steuer	25 % Pauschalsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag, wenn Verdienst max. 62 Euro/Tag nicht übersteigt und nicht mehr als 18 Tage zusammenhängend gearbeitet wird; ansonsten Abführung an das Finanzamt über Lohnsteuerkarte.
Sozialversicherung	Keine Beiträge.
Unfallversicherung	Wege- bzw. Arbeitsunfallversicherung, pauschal 1,6 % (wird eingezogen); Meldung bei der zuständigen Gemeinde durch die Minijob-Zentrale.

B. Selbstständige Tätigkeit	
Meldepflicht	Scheinselbstständigkeit bei der Deutschen Rentenversicherung prüfen lassen.
Steuer	Selbstständig tätige Person stellt Rechnung und übernimmt selbst die Meldung beim Finanzamt.
Sozialversicherung	Selbstständig tätige Person ist selbst meldepflichtig.
Unfallversicherung	Selbstständig tätige Person ist selbst meldepflichtig.
Haftpflicht	Haftpflichtversicherung bei Aufsichtspflichtverletzung